

Slime: Deutschland muss sterben (1981)

Wo Faschisten und Multis das Land regieren
Wo Leben und Umwelt keinen interessieren
Wo alle Menschen ihr Ich verlieren
Da kann eigentlich nur noch eins passieren

4x Deutschland muß sterben, damit wir leben können!

Schwarz ist der Himmel, Rot ist die Erde
Gold sind die Hände der Bonzenschweine
Doch der Bundesadler stürzt bald ab
Denn Deutschland, wir tragen dich zu Grab

Wo Faschisten und Multis das Land regieren
Wo Leben und Umwelt keinen interessieren
Wo alle Menschen ich Ich verlieren
Da kann eigentlich nur noch eins passieren

4x Deutschland muß sterben, damit wir leben können!

4x Deutschland muß sterben, damit wir leben können!

Wo Panzer und Raketen den Frieden "sichern"
AKWs und Computer das Leben "verbessern"
Bewaffnete Roboter überall
Doch Deutschland, wir bringen dich zu Fall

4x Deutschland muß sterben, damit wir leben können!

Anmerkung: Das Lied ist sicher als Gegenlied zu dem Lied *Soldatenabschied* von Heinrich Lersch von 1914 zu verstehen, mit der unsäglichen Parole: „Deutschland muß leben auch wenn wir sterben müssen“.

Laut Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist das Lied durch das Grundrecht auf Kunstfreiheit aus Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG geschützt, denn bei dem Lied „Deutschland muss sterben“

„handelt es sich erkennbar um eine plakative, drastische Kritik mit satirischem Einschlag an gesellschaftlichen und politischen Zuständen in Deutschland. Charakteristisches Merkmal dieser Kunstform ist, dass der Aussagekern mit symbolhaft überfrachteten Bildern verbrämt und in karikaturhaft überzeichneten Ausdrücken umschrieben wird; typisch sind auch Anspielungen auf zeitgeschichtliche Vorgänge und literarische Reminiszenzen.“

Interessant in diesem Zusammenhang, daß das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil das Lied „Deutschland muß sterben damit wir leben können“ mit dem Lied „*Die schlesischen Weber*“ von Heinrich Heine vergleicht, in dem es heißt „Deutschland wir weben dein Leichentuch“. Weiter heißt es in dem Urteil:

Um den Aussagekern des Liedes „Deutschland muss sterben“ in einer der Kunstfreiheit angemessenen Weise zu erkennen, darf auch ein zeitgeschichtlicher Bezug nicht ausgeblendet werden, auf den der Beschwerdeführer im Ausgangsverfahren hingewiesen hatte. In Hamburg, wo das Lied entstand, gibt es ein 1936 eingeweihtes Denkmal für das Hanseatische Infanterieregiment Nr. 76, welches die Inschrift trägt „Deutschland muß leben, und wenn wir sterben müssen“. Diese Zeilen gehen auf ein Gedicht von Heinrich Lersch mit dem Titel „*Soldatenabschied*“ zurück, welches kurz nach Ausbruch des 1. Weltkrieges entstand.

Anfang der 80-er Jahre hatte eine breite öffentliche, zum Teil emotionale Auseinandersetzung mit dem „76-er Denkmal“ und einem in unmittelbarer Nähe aufgestellten „Gegendenkmal“ von Alfred Hrdlicka eingesetzt. Die Hamburger Punkrock-Gruppe Slime hatte damals diese Thematik in ihrem Lied aufgegriffen und die provozierende Antithese „Deutschland muss sterben, damit wir leben können“ dem in Zeiten des Nationalsozialismus zu Denkmalehren gekommenen Spruch „Deutschland muß leben, und wenn wir sterben müssen“ entgegengesetzt. (Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes)

(<https://www.volksliederarchiv.de/deutschland-muss-sterben-damit-wir-leben-koennen/>)